

Düsseldorf, den 28. November 2017

Stellungnahme des Senates der Hochschule Düsseldorf zur geplanten Einführung von Studienbeiträgen für Studierende aus Nicht-EU-Ländern

Wie bereits der Senat der Universität zu Köln in seiner Stellungnahme vom 23. August 2017 bekundet, so hat auch der Senat der Hochschule Düsseldorf mit großer Besorgnis die Absicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Kenntnis genommen, selektive Studienbeiträge für Nicht-EU-Ausländer_innen einzuführen.

Gründe für die Besorgnis:

Die Hochschule Düsseldorf bekennt sich ausdrücklich zur Internationalität von Wissenschaft und Forschung. Im Zuge ihrer akademischen Profilbildung hat sie sich in ihrer Internationalisierungsstrategie unter anderem dem Ziel verpflichtet, attraktiv für internationale Studierende zu sein. Selektive Studiengebühren sind weder mit dem Ziel, die Internationalisierung der Hochschule zu fördern, noch mit dem Selbstverständnis der HSD als weltoffene Bildungsinstitution vereinbar. Als öffentliche und gesellschaftliche Bildungsinstitution steht die Hochschule Düsseldorf vor der Herausforderung einer gerechten Verteilung von Bildungschancen. Chancengleichheit in der Bildung und im Zugang zu Bildung zu fördern, betrachtet die HSD gerade im Kontext sich weltweit zunehmend vernetzender sozialer, politischer, ökonomischer und technischer Entwicklungszusammenhänge als ihren Auftrag.

Die Erfüllung dieses Auftrages sowie ihrer Internationalisierungsbestrebungen sieht die Hochschule Düsseldorf durch die Einführung von Studienbeiträgen für Nicht-EU-Ausländer_innen stark gefährdet. Anders als bei großen Elite- und Exzellenzuniversitäten kommen an die Hochschule Düsseldorf überwiegend internationale Studierende aus weniger finanzstarken Schichten, in denen keine ökonomische Unabhängigkeit gegeben und zumeist studienbegleitete Erwerbstätigkeit Voraussetzung des Studiums ist. Zudem stehen Fachhochschulen nicht die gleichen Möglichkeiten der Stipendien- und Begabten-Förderung für internationale Studierende offen. Zusätzliche Studienbeiträge zu den bereits im Vergleich schon höheren Lebenshaltungskosten, so die Befürchtung des Senates, stellen für Studieninteressierte aus Nicht-EU-Staaten eine hohe finanzielle Hürde für ein Studium an der Hochschule Düsseldorf dar und drohen ihre Internationalisierungsstrategie zu unterlaufen.

Ebenfalls kann die Hochschule Düsseldorf nicht wie große Universitäten ihren internationalen Absolvent_innen einen Verbleib bzw. eine Weiterqualifizierung in Internationalen Forschungszentren in Aussicht stellen. Vielmehr leistet sie wie andere Fachhochschulen auch eine anwendungsbezogene akademische Hochschulbildung, deren entwicklungspolitischer und ökonomischer Mehrwert sich vielfach erst nach der Rückkehr der internationalen Studierenden in ihre Heimatländer realisiert. Internationale Studierende, die nach einer solchen anwendungsbezogenen akademischen Basishochschulbildung konkret in den Projekten vor Ort arbeiten, erzeugen eine nachhaltig-vernetzende Nachwirkung im

akademischen, politischen und auch wirtschaftlichen Sinn und sind so die Basis für langanhaltende wirtschaftliche Kooperationen, da sie über produkt- und landesspezifisches Fach- und Allgemeinwissen ihres Studienlandes verfügen. Die Absenz internationaler Studierender in NRW unterbände eine solche nachhaltige Vernetzung, was mittelfristig einen absehbaren gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schaden für NRW nach sich ziehen würde.

Ein durch Studienbeiträge erzeugter Rückgang internationaler Studierender stellt zudem das Konzept der „Internationalization@home“ in Frage. Die Anwesenheit internationaler Studierender auf dem Campus ermöglicht es regionalen Studierenden, im Austausch mit ihren internationalen Kommiliton_innen interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, wenn ein Auslandsaufenthalt während des Studiums nicht durchgeführt werden kann. Die Bedeutung und der bildungsbiographische Gewinn kultureller Vielfalt auf dem Campus werden durch den zu erwartenden Rückgang internationaler Studierender geschmälert und herabgesetzt.

Schließlich sieht der Senat der Hochschule Düsseldorf die Gefahr, dass der finanzielle Ertrag von Studienbeiträgen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten in keinem angemessenen Verhältnis zum Schaden der Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule sowie zu dem zu erwartenden Verwaltungsaufwand steht. Die Verwaltung der Gebühren, die Festsetzung bzw. Prüfung von Ausnahmetatbeständen und ggf. die Vergabe von Stipendien verursacht, trotz eines zu erwartenden Rückgangs der Einschreibungen internationaler Studierender, die Einrichtung aufwändiger Abläufe und damit die Notwendigkeit eines Bürokratieaufwuchses.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Besorgnis appelliert der Senat der Hochschule Düsseldorf eindringlich dafür, auf die Einführung von Studienbeiträgen für Studierende aus Nicht-EU-Ländern in Nordrhein-Westfalen zu verzichten.